



«Sind Sie sicher?»

Wie Sie sich vor Kriminalität schützen können

Ihre Polizei und die Schweizerische
Kriminalprävention (SKP) – eine
interkantonale Fachstelle der
Konferenz der kantonalen Justiz- und
Polizeidirektorinnen und -direktoren
(KKJPD)

Herausgeberin

Schweizerische Kriminalprävention SKP
Haus der Kantone
Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern
Verantwortlich: Chantal Billaud
E-Mail: info@skppsc.ch, www.skppsc.ch

Die Broschüre ist bei jedem Polizeiposten in der Schweiz und bei jeder Polizeidienststelle der Landespolizei des Fürstentums Liechtenstein erhältlich.

Die Broschüre erscheint in Deutsch, Französisch und Italienisch und kann auch als PDF-Datei unter www.skppsc.ch heruntergeladen werden.

Text

Volker Wienecke, Bern

Grafische Gestaltung

Weber & Partner, Bern, www.weberundpartner.com

Druck

Ast & Fischer AG, Wabern

Auflage

D: 80 000 Ex. | F: 40 000 Ex. | I: 10 000 Ex.

Copyright

Schweizerische Kriminalprävention SKP
Oktober 2018, 1. Auflage

«Sind Sie sicher?»

Wie Sie sich vor Kriminalität schützen können

Liebe Leserin, lieber Leser	2
1. Gewaltdelikte	7
1.1. Häusliche Gewalt	8
1.2. Drohung	10
1.3. Gewalt im öffentlichen Raum	12
1.4. Vandalismus	13
1.5. (Cyber-)Mobbing	14
1.6. Stalking	16
2. Sexualdelikte	19
2.1. Sexuelle Übergriffe, Vergewaltigung	20
2.2. Pädokriminalität	22
2.3. Illegale Pornografie, Sexting	24
3. Internet-basierte Delikte	27
3.1. Betrug im Internet	28
3.2. Phishing	33
3.3. Hacking, Malware	34
3.4. Sextortion	36
4. Vermögensdelikte	39
4.1. Diebstahl	40
4.2. Einbruchdiebstahl	42
4.3. Raub/-überfall	44
4.4. Betrug	46
5. Waffen	50
6. Zivilcourage	52

Liebe Leserin, lieber Leser

«**Vorbeugen ist besser als heilen**», weiss der Volksmund, denn die Erfahrung lehrt, dass auch bei einer geglückten Heilung oft *Narben* zurückbleiben – nicht nur bei Krankheiten und Unfällen, sondern ebenso bei Straftaten, bei denen man zum Opfer geworden ist.

Wer einmal brutal überfallen und ausgeraubt wurde, wird danach kaum wieder mit der gleichen Unbeschwertheit auftreten wie zuvor. Nach Wohnungseinbrüchen berichten viele Geschädigte, dass sie sich in den eigenen vier Wänden nicht mehr richtig zuhause fühlen. Und nach einer Vergewaltigung ist auch die beste psychologische Hilfe oft nicht imstande, das entstandene Trauma komplett aufzulösen.

Besser wäre natürlich, wenn es gar nicht erst zu kriminellen Handlungen käme. Jede und jeder Einzelne¹ kann dazu beitragen, sich selbst und das Umfeld vor Kriminalität zu schützen. Die Kriminalprävention klärt die Bevölkerung und damit die potentiellen Opfer über die möglichen Gefahren auf und legt dar, wie man sich am besten gegen sie aufstellt (**«Was Sie tun sollten»** am Ende jeden Abschnitts dieser Broschüre).

Dabei sind die Risiken, zum Opfer zu werden, so vielfältig wie das Leben selbst. Und in Zeiten rasant fortschreitender Digitalisierung kommt praktisch zu jeder traditionellen Gefahrenzone

¹ Der Text dieser Broschüre ist in geschlechtergerechter Sprache geschrieben. Davon ausgenommen sind Beispiele, in denen es aus sachlichen Gründen sinnvoll erschien, sich für ein Geschlecht zu entscheiden. So wird beispielsweise im Bereich Pädokriminalität der weitaus grössere Teil der Täterschaft von Männern gebildet, während von der Betrugsform «Romance Scam» vor allem Frauen betroffen sind.

aus dem analogen Leben mindestens eine neue Gefahrenzone aus der virtuellen Welt hinzu! Da ist es wie beim Wettlauf zwischen Hase und Igel: Kaum wissen Sie, wie Sie die neue App bedienen müssen, da lauert am anderen Ende der Leitung auch schon der Trickbetrüger und lockt Sie in die Falle ...

Es gibt bekanntlich viel zu entdecken in den unendlichen Weiten des Internets: Produkte und Waren aller Art, Informationen zu jedem Thema, Meinungen und Kommentare, Fake News und Verschwörungstheorien, Freundschaften, Lebens- und Sexpartner/innen, Fotos und Filme, Spiele mit Teilnehmern rund um den Globus, Pornographie und mehr. **Aber es gibt auch viel zu verlieren im Internet: persönliche Daten, Privatsphäre, Geld, Vertrauen, Hoffnung, den Ruf und das Gesicht!**

Verantwortlich dafür sind spezifische Sicherheitslücken, die das Internet aus mehreren Gründen zu einem idealen Tatort machen: Erstens kann man nichts von dem, was im Internet erscheint, sogleich in die Hand nehmen, prüfen und mit nach Hause tragen, alles bleibt zunächst **virtuell** und blosser Behauptung: Wer hier erst emotional, dann finanziell in eine Person oder Sache investiert, leistet also notwendigerweise einen **Vorschuss** – der leicht abgegriffen werden kann, ohne jede Gegenleistung. Zweitens kann im Internet jemand, der etwas Falsches behauptet, **anonym** bleiben – und eben **problemlos etwas Falsches behaupten**. Und drittens haben sich mittlerweile dermassen viele **wertvolle Daten ins Internet verlagert**, dass jemand, der sich mit krimineller Absicht und technischem Know-how solcher Daten bemächtigt und sie missbräuchlich verwendet, anderen Menschen grossen Schaden zufügen kann.

So sind vor allem **Phishing, Hacking, Vorschussbetrug, Cybermobbing** und **Sextortion** zu neuen Handlungsfeldern der Kriminalprävention geworden, die deshalb in dieser Broschüre besonderes Augenmerk erhalten. Hinzu kommt noch das gigantisch grosse – und für Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen gefährliche – Minenfeld der **Internet-Pornografie**. Dass der vom Gesetzgeber vorgesehene Jugend- und Kinderschutz in diesem Bereich annähernd wirkungslos ist, bleibt dabei eine traurige Begleiterscheinung; hier ist die Gesellschaft gewissermassen selbst zum Opfer des rasanten Tempos ihrer eigenen technischen Entwicklung geworden.

Und neben diesen neuen Gefahren aus der digitalen Welt stehen ja auch noch die «herkömmlichen» Kriminalitätsformen: **Betrug und Diebstahl, Einbruch und Raub, häusliche Gewalt und Gewalt im öffentlichen Raum, Vandalismus, Mobbing und Stalking, Drohung und Erpressung, sexuelle Übergriffe, Missbrauch und Vergewaltigung**. Die Liste ist lang, und eine wirklich funktionierende Kategorisierung, etwa in **Gewalt-, Sexual- und Vermögensdelikte**, ist schwierig. Oft gibt es Schnittmengen zwischen Eigenschaften, die sowohl für die eine als auch für eine andere Straftat relevant sind: Gehört z.B. der Raubüberfall mehr zur Kategorie «Gewaltdelikte» oder doch mehr zur Kategorie «Vermögensdelikte»? Ist Sextortion, also die Online-Erpressung mit unfreiwillig aufgenommenen Sex-Videos, mehr ein Sexualdelikt, mehr eine Erpressung oder mehr eine Form des Internetbetrugs?

In diesem Sicherheitsratgeber wollen wir allerdings nicht allzu wissenschaftlich werden und bei unseren Empfehlungen für Betroffene auch nicht allzu detailliert auf die konkreten

Bedrohungsszenarien eingehen; ausführliche Informationen und Verhaltenstipps zu den genannten Themen finden Sie immer entweder auf der Website www.skppsc.ch oder in einer Ratgeber-Broschüre der Schweizerischen Kriminalprävention. Im Rahmen dieser Broschüre wollen wir Sie in erster Linie **über die beachtliche Bandbreite an Problemfeldern informieren, in denen Kriminalität heute üblicherweise stattfindet, in denen aber Kriminalprävention möglich und sinnvoll ist.**

Am Ende der Lektüre könnte sich bei Ihnen vielleicht ein ungutes Gefühl einstellen angesichts der immensen kriminellen Energie, Kreativität und Skrupellosigkeit, mit der manche Menschen anderen Menschen Schaden zufügen, um sich so Vorteile zu verschaffen. Andererseits fühlen Sie sich vielleicht wieder etwas mehr gewappnet, weil Sie Ihre Grundhaltung von «gutgläubig», «arglos» und «vertrauensselig» mehr in Richtung «kritisch», «wachsam» und «gut informiert» verschoben haben. Und weil Sie darin bestärkt wurden, dass es sich trotz allem lohnt, für Fairness und Gerechtigkeit einzutreten, im Internet genauso wie im richtigen Leben. **Wir sollten auch nicht vergessen, dass die Schweiz zu den sichersten Ländern der Welt gehört, in dem sich jede Bürgerin und jeder Bürger mit dem richtigen Verhalten gut gegen Kriminalität schützen kann und in dem Opfer von Kriminalität nicht allein gelassen werden.**

Ihre Polizei



1. Gewaltdelikte

Bei vielen Gewaltdelikten steht nicht der Vorteil des Täters/der Täterin im Mittelpunkt, sondern der **Nachteil des Opfers**: So versucht er oder sie, das Opfer entweder seelisch zu verletzen, mit psychologischen Waffen, wie beim **Mobbing** und beim **Stalking**, oder mit körperlichen Angriffen. Die **Drohung** (auch als Bestandteil von Mobbing und Stalking) ist ein Zwischending, denn hier wird das Opfer durch die In-Aussicht-Stellung schwerer, oft auch körperlicher Nachteile psychisch getroffen. Das Opfer kann auch ein Zufallsoffer sein, wie bei **Gewalttaten im öffentlichen Raum**, und es kann indirekt getroffen werden, etwa durch Vandalismus, Gewalt gegen Sachen. **Vandalismus** kann wiederum auch zielgerichtet sein, wenn durch die Zerstörung von Sacheigentum eine bestimmte Person, Personengruppe oder auch «der Staat» geschädigt werden soll. Bei der **häuslichen Gewalt** schliesslich gehen psychische und körperliche Gewaltformen oft fließend ineinander über. Wie gesagt, es ist schwierig, die verschiedenen Deliktformen eindeutig zu kategorisieren.



1.1. Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt beginnt bei **Bevormundung**: Wenn z.B. ein Mann seiner Frau sagt, «wo's langgeht», wenn nur *er* über alles entscheidet, auch darüber, was sie «darf» und was sie «nicht darf», und zwar grundsätzlich und unter Androhung von Strafen: dann ist das häusliche Gewalt. In unserer Gesellschaft ist **Selbstbestimmung** ein hohes Gut, und wer innerhalb einer persönlichen Beziehung mit angedrohter oder ausgeübter Gewalt – sei sie **körperlicher, psychischer, sexueller, ökonomischer** oder **sozialer** Natur – versucht, die Selbstbestimmung und Handlungsfreiheit einer anderen Person einzuschränken, macht sich strafbar. Dabei kann die persönliche Beziehung eine Ehe sein, ein eheähnliches Verhältnis oder eine Beziehung innerhalb einer Familie; die Beziehung kann bestehen oder auch bereits aufgelöst sein.

Von *sozialer Gewalt* spricht man, wenn das Opfer in seinen Sozialkontakten fremdbestimmt wird, also z.B. wenn ein Mann seiner Frau den Hausschlüssel wegnimmt und ihr verbietet, sich mit der Nachbarin zu treffen. Zur *ökonomischen Gewalt* zählen **Arbeitsverbot** und **Zwangsarbeit**, die **Beschlagnahmung von Arbeitslohn** sowie die **alleinige Verfügungsmacht** des Partners/der Partnerin über die **finanziellen Ressourcen**. Zur *sexuellen Gewalt* gehören **erzwungene sexuelle Handlungen** bis hin zur **Vergewaltigung**, zur *psychischen Gewalt* zählen **Einschüchte-**

rung, Drohung und Nötigung. *Körperliche Gewalt* schliesslich beginnt z.B. bei einer **Ohrfeige**, geht über **Prügelstrafen** und endet im Extremfall beim **Tötungsdelikt**. Selten ist eine dieser Gewaltformen alleine anzutreffen, und oft überschneiden sie sich.

Auch die Liste der möglichen Opfer häuslicher Gewalt ist entsprechend lang: Frauen, Männer und Jugendliche in hetero- und homosexuellen Partnerschaften, Kinder, die von ihren Eltern misshandelt werden, Eltern, die von ihren Kindern misshandelt werden, Grosseltern, die von ihren Kindern misshandelt – oder, wenn sie pflegebedürftig sind, vernachlässigt – werden, junge Frauen, die zwangsverheiratet werden, junge Mädchen, die zur Genitalverstümmelung gezwungen werden, Opfer von sogenannten «Ehrenmorden» usw.

Was Sie tun sollten:

Alle, die in irgendeiner Form mit häuslicher Gewalt konfrontiert sind, sollten unbedingt eines wissen: **Häusliche Gewalt ist keine Privatsache!** Die meisten Delikte im häuslichen Bereich sind **Offizialdelikte**; das heisst, die Polizei ermittelt von Amts wegen. Betroffene von häuslicher Gewalt haben im Gegensatz zu Opfern von anderen Offizialdelikten zwar Sistierungsmöglichkeiten; diese sind jedoch beschränkt.

Die Polizei muss also zunächst nur Kenntnis haben von den Missständen, um sofort eingreifen zu können. Hier sind alle gefordert, die sich im **Umfeld** häuslicher Gewalt bewegen, ohne selbst betroffen zu sein: Nachbarn, Freunde, Verwandte, Bekannte. Wenn der **Verdacht** auf häusliche Gewalt besteht, vor allem natürlich bei akuten Gewaltsituationen, wenn Sie z.B. hören, dass in der Nachbarwohnung laut gestritten und geprügelt wird, wenn Sie Schmerzens- oder Hilfeschreie hören, wählen Sie bitte sofort den **Notruf 117!** Sowohl für (potentielle) Opfer als auch für (potentielle) Täter gibt es zahlreiche **Hilfs- und Beratungsmöglichkeiten**, die man frühzeitig nutzen sollte, die aber auch dann zur Verfügung stehen, wenn die Gewalt bereits eskaliert ist.

Weitere Informationen unter:
www.skppsc.ch
→ Themen
→ Gewalt
→ Häusliche Gewalt



1.2.

Drohung

Eine **Drohung** ist die Ankündigung einer Massnahme zum Schaden des/der Bedrohten. Damit eine Drohung als «schwere Drohung» strafrechtlich verfolgt werden kann, muss sie allerdings **glaubwürdig** sein, einen **erheblichen Nachteil** für das Opfer zum Inhalt haben und das Opfer tatsächlich **in Angst und Schrecken** versetzen. Ob es zu einer Strafverfolgung kommt, wird also letztlich dadurch entschieden, ob die Person, die bedroht wird, sich bedroht *fühlt* und die Drohung *anzeigt*, und nicht durch die Frage, ob die Drohung tatsächlich ernstgemeint ist, also im Zweifelsfall wahrgemacht würde oder nicht. Es spielt auch keine Rolle, ob die Drohung mündlich, schriftlich, per Mail oder anonym in einem sozialen Netzwerk ausgesprochen wird.

Meistens lässt sich durch den Kontext, also z. B. durch Umfeld und Vorgeschichte der Beteiligten der tatsächliche Bedrohungsgrad einigermaßen realistisch abschätzen, wobei es natürlich auch zu Fehleinschätzungen kommen kann. Wird aber beispielsweise – um einen Extremfall zu nennen – einem angehenden Aussteiger aus einer kriminellen Vereinigung mit dem Tod gedroht, so hat man gute Anhaltspunkte, dass man die Drohung ernstnehmen sollte, wenn andere Aussteiger vor ihm tatsächlich umgebracht wurden.

Was Sie tun sollten:

Wenn jemand Ihnen droht und Sie sich daraufhin **wirklich bedroht fühlen**, benachrichtigen Sie bitte die Polizei, damit sie gemeinsam mit Ihnen die Bedrohungslage einschätzen und die Person, von der die Drohung stammt, ausfindig machen, zur Rede stellen und ggf. strafverfolgen kann.

Weitere Informationen unter:

www.skppsc.ch

→ Themen

→ Gewalt

→ Drohungen



1.3. Gewalt im öffentlichen Raum

Es sind zumeist junge Menschen, die in **gewalttätige Auseinandersetzungen** geraten, etwa bei Sportveranstaltungen oder bei Demonstrationen, und **oft unter Alkohol- und Drogeneinfluss**. Hier treffen gewaltbereite Gruppen auf andere gewaltbereite Gruppen – oder auf die Polizei, die sich auf solche Ausschreitungen vorbereitet. Seltener richtet sich die Aggressivität auf willkürlich ausgesuchte Passanten oder auf Personen, deren mutiges Eingreifen bei Konfliktsituationen zusätzlich provozierend gewirkt hat.

Was Sie tun sollten:

Um die Gefahr einer körperlichen Attacke zu minimieren, sollten Sie **Orte meiden, an denen sich Gewalt erfahrungsgemäss häuft**, wie z. B. die berühmten «nächtlichen Bahnhofsviertel». Wenn Sie angepöbelt werden, sollten Sie zunächst versuchen, die Situation zu verlassen, ruhig und aufrecht gehend. Stellt man sich Ihnen in den Weg, versuchen Sie, ruhig zu bleiben, und konzentrieren Sie sich auf eine Person der Gruppe als Gesprächspartner. Jetzt sollten Sie Blickkontakt halten, um zu zeigen, dass Sie keine Angst haben, auch wenn das nicht stimmt. Sollten Sie körperlich angegriffen werden, versuchen Sie zu fliehen, rufen Sie um Hilfe und wehren Sie sich, so gut Sie können. Wenn Sie **Zeuge** oder **Zeugin** einer Gewaltsituation werden, greifen Sie nur ein, wenn Sie sicher sind, dass das dem Opfer helfen könnte. Mobilisieren Sie andere Passanten, aber bringen Sie sich nicht in Gefahr! Warten Sie lieber in sicherer Entfernung, um dem Opfer helfen zu können, wenn die Täter verschwunden sind, und um die Szene für eine spätere **Zeugenaussage** genau zu beobachten. Rufen Sie auf jeden Fall die Polizei.



1.4. Vandalismus

Vandalismus ist keine Straftat *an sich*, erfüllt aber als «rechtswidriges vorsätzliches Beschädigen, Verunstalten oder Zerstören von Gegenständen öffentlichen oder privaten Eigentums» praktisch immer den Straftatbestand der **Sachbeschädigung**. Man spricht auch von «blinder Zerstörungswut» der fast immer jugendlichen Täter und Täterinnen, doch diese wissen meistens ganz genau, was sie kaputtmachen, wenn sie Autos zerkratzen, Graffiti an Häuserwände spraysen, Fensterscheiben einschmeissen, Grünanlagen verwüsten, Kanaldeckel entfernen oder brennende Feuerwerkskörper in Briefkästen stecken. Dabei nehmen sie nicht nur die Zerstörung der verschiedenen Gegenstände in Kauf, sondern auch, dass **infolge der Zerstörung Menschen zu Schaden kommen**, also dass z.B. jemand in einen geöffneten Kanalschacht fällt. Hier können zum Tatbestand der Sachbeschädigung noch weitaus schwerer wiegende Tatbestände hinzukommen.

Was Sie tun sollten:

Es ist wichtig, dass die Polizei von Zeugen über Vandalenakte informiert wird. Deshalb: Sollten Sie beobachten, wie jemand fremdes Eigentum beschädigt, schauen Sie genau hin und verständigen Sie die Polizei: **Notruf 117**. Greifen Sie aber selbst nicht ein, da immer die Gefahr besteht, dass sich die Aggression der Täter dann auch gegen Sie richtet, dass aus Sachbeschädigung doch noch Körperverletzung wird, zumal oft Alkohol im Spiel ist und die Hemmschwellen bereits gesunken sind.

Weitere
Informationen:
www.skppsc.ch
→ Themen
→ Gewalt
→ Jugendgewalt



1.5. (Cyber-)Mobbing

Mobbing (von engl. *to mob* = *belästigen*) ist ein relativ weit verbreitetes Phänomen in unserer Gesellschaft, das durch die technischen Möglichkeiten des Internets als **Cybermobbing** zusätzliches Schädigungspotential erhalten hat. Unter Mobbing versteht man zunächst die gezielte **psychische Verletzung** einer Einzelperson durch eine Gruppe mit dem Ziel, sie zu **isolieren** und **auszugrenzen**. Während Mobbing am Arbeitsplatz vor allem eine Methode ist, um unliebsame Mitarbeitende zur Kündigung zu bewegen, hat Mobbing in der Schule, im Sport und im Internet oft schon Selbstzweckcharakter. Das heisst, der oder die Gemobbte muss nicht einmal besonders unangenehm auffallen, oft reicht ein kleiner Vorfall, ein Moment der Schwäche oder Peinlichkeit, auf dass sich in kürzester Zeit eine mobbende Community bildet, die mobbt – weil sie's kann! Ihre Waffen sind: **Beleidigungen, Verspottungen, Belästigungen** und **Verleumdungen** bis hin zu **Nötigungen, Bedrohungen, Erpressungen** und **körperlichen Übergriffen**, beim Cybermobbing vor allem in Form von hässlichen Beiträgen und Kommentaren in den sozialen Netzwerken, wobei auch die körperlichen Übergriffe wieder auftauchen können: als Video-Clips.

Mobbing beginnt praktisch immer im analogen Leben. Auch wenn Mobbende im Internet ihre Identität gerne verschleiern: Opfer und Täter/Täterinnen kennen sich in der Regel **persönlich**. Mobbing *an sich* ist nicht als Straftat definiert, doch viele der eben genannten Mobbing-Methoden können **erhebliche Straftaten** darstellen und geahndet werden; Erpressung und Nötigung

sind sogar Offizialdelikte – das vergessen viele Mobberinnen und Mobber, die im Internet unterwegs sind und sich dort in ihrer (vermeintlichen) **Anonymität** sicher fühlen.

Über die Ursachen und die Folgen von (Cyber-)Mobbing kann noch nichts Allgemeingültiges gesagt werden, doch natürlich geht es immer irgendwie um Machtverhältnisse, um **Gruppendynamik**, um zu kleine und zu grosse Egos, um Anstifter und Mitläufer, und um den **Mangel an Empathie** auf Seiten der Täterschaft. Selbst wenn Versöhnung zwischen Tätern/Täterinnen und Opfern zuweilen möglich ist, bringt Cybermobbing den zusätzlichen Nachteil mit sich, **dass alle einmal ins Netz gestellten verleumderischen, ehrverletzenden und gefälschten Beiträge auch danach noch unkontrolliert weiterverbreitet werden können.**

Was Sie tun sollten:

Wenn Sie selbst gemobbt werden, versuchen Sie vor allem, einen kühlen Kopf zu bewahren. Sammeln Sie so viel Beweismaterial wie möglich, speichern Sie Chatverläufe, E-Mails, Benutzernamen, machen Sie Screen-Shots. Verständigen Sie die Polizei: Sie wird die **strafrechtliche Relevanz** des Materials prüfen, damit Sie ggf. Anzeige erstatten können bzw. damit sie im Falle von erkennbaren Offizialdelikten die Ermittlungen direkt aufnehmen kann.

Sollte jemand in Ihrem Umfeld gemobbt werden und deswegen verzweifelt sein, klären Sie ihn/sie darüber auf, welche rechtlichen Möglichkeiten er/sie hat. Wenn Ihr Kind gemobbt wird, suchen Sie zunächst das Gespräch mit den Lehrpersonen und Eltern. Wenn es zu keiner Lösung kommt, wenden Sie sich an die Polizei. **Mobbing und Cybermobbing müssen nicht hingenommen werden!** Achten Sie auch selbst im persönlichen Umgang und in Ihrem Online-Verkehr darauf, sich nicht zu beleidigenden oder verletzenden Äusserungen hinreissen zu lassen, auch wenn Ihr Gegenüber das tut: Wer den sicheren Boden der eigenen Höflichkeit verlässt, kann ins Schleudern geraten.

Weitere Informationen unter:
www.skppsc.ch
→ Themen
→ Internet
→ Cybermobbing



1.6. Stalking

Stalking (von engl. *to stalk* = *jmdm. nachschleichen*), ist das beabsichtigte und wiederholte **Verfolgen** und **Belästigen** einer Person, deren psychische und physische Unversehrtheit dadurch bedroht oder beschädigt werden kann. Die Gründe, warum jemand eine andere Person verfolgt und belästigt, sind dabei durchaus verschieden: So kann es sich z.B. um einen zurückgewiesenen Ex-Partner handeln, der die **Trennung nicht verkräftet** und sich auf die Idee fixiert, die Beziehung mit Blumen, Geschenken, täglichen E-Mails und allnächtlichen Telefonanrufen (**«Telefonterror»**) wiederherstellen zu können. Oder es ist vielleicht ein Fan eines berühmten Schlagerstars, der sein Idol im **Liebeswahn** auf Schritt und Tritt verfolgt, in denselben Hotels wohnt und an seinem Gartenzaun steht, wann immer er aus dem Fenster blickt («Wir gehören doch zusammen!»). Es kann aber auch aus **Rachsucht** geschehen, dass jemand zum Stalker wird, etwa weil er eine bestimmte Person für irgendeinen negativen Vorgang in seinem Leben verantwortlich macht und sie deshalb gezielt mit **Psychoterror** überziehen will: So schaltet er im Namen des Opfers falsche Todesanzeigen oder Sex-Inserate, erstellt gefälschte Profile in sozialen Netzwerken, von denen aus er dann in rufschädigender Weise in alle möglichen Richtungen kommuniziert. Vielleicht bricht er sogar in die Wohnung des Opfers ein, um Spuren zu hinterlassen oder Dinge zu entwenden.

Zwar gibt es in der Schweiz ebenso wie für Mobbing auch für Stalking keinen eigenständigen Straftatbestand, doch sieht die Gesetzgebung in praktisch allen Kantonen die Möglichkeit vor, Stalkerinnen und Stalker als **mögliche Gefährder** anzusprechen, je nach Risikoanalyse **vorläufig festzunehmen** sowie ein **befristetes Kontakt- und Rayonverbot** gegenüber dem Opfer und allfälligen Kindern auszusprechen, wenn nötig unter Androhung von strafrechtlichen Konsequenzen bei Missachtung.

Was Sie tun sollten:

Im Sinne einer effizienten Kriminalprävention ist es wichtig, dass Sie **frühzeitig** erkennen, wenn Sie es mit Stalking zu tun haben, und entsprechende Massnahmen ergreifen: Am Anfang steht die persönliche Klärung mit der stalkenden Person – vorausgesetzt natürlich, Sie kennen sie –, bei der Sie **unmissverständlich** klarmachen, dass Sie **keinerlei Kontakt** (mehr) wünschen. Es gibt auch die Möglichkeit eines schriftlichen Hausverbots. Sollte ein abschliessendes Gespräch nicht möglich sein bzw. das Stalking daraufhin trotzdem weitergehen, informieren Sie Ihr persönliches Umfeld, um Missverständnissen vorzubeugen, und sammeln Sie so viele Beweise für das Stalking wie möglich. Verständigen Sie die Polizei, um Ihre Gefährdungssituation einschätzen zu lassen, und erstatten Sie ggf. Anzeige. Denn wenn auch nicht das Stalking an sich, so sind doch oftmals einzelne Handlungen eines Stalkers/einer Stalkerin strafbar, wie z. B. Drohung, Nötigung, Hausfriedensbruch, Ehrverletzung oder auch der etwas altmodisch klingende «Missbrauch einer Fernmeldeanlage».

Weitere Informationen unter:
www.skppsc.ch
→ Themen
→ Gewalt
→ Stalking



2. Sexualdelikte



2.1. Sexuelle Übergriffe, Vergewaltigung

Sex gehört zum Leben und kann in zahllosen Varianten praktiziert werden – vorausgesetzt, er findet **einvernehmlich** zwischen Erwachsenen statt bzw. zwischen Menschen, die keinem **Schutzalter** unterliegen.

Wer hingegen Sex erzwingt, wer sexuelle Handlungen gewaltsam herbeiführt, der macht sich strafbar, egal ob es ihm/ihr vorrangig um sexuelle Befriedigung geht oder ob Sex als **Macht-instrument** dient, um einen anderen Menschen zu erniedrigen und gefügig zu machen. Das kann ein Ehemann sein, der seine Frau vergewaltigt, ein Chef, der seine Sekretärin nötigt, oder eine Fotografin, die ein Model «castet»: Sobald Sex nicht einvernehmlich ist, macht sich jemand strafbar.

Klingt eindeutig, ist es aber nicht. Die Erfahrung zeigt nämlich, dass der Nachweis von Gewalt und Zwang oft sehr schwer zu erbringen ist, wenn sexuelle Handlungen bereits stattgefunden haben und die andere Seite behauptet, man habe einvernehmlich gehandelt – und umgekehrt der Nachweis von Einvernehmlichkeit, wenn diese im Nachhinein von einer Seite bestritten wird. Hier muss die Polizei ermitteln, sobald sie Kenntnis hat vom

Vorwurf **sexueller Handlungen mit Kindern, sexueller Handlungen mit Abhängigen**, einer **Schändung**, einer **sexuellen Nötigung** oder einer **Vergewaltigung**, denn dies sind *Offizialdelikte*.

Auch schon der (scheinbare oder ernstgemeinte) Versuch, einen Sexualkontakt herbeizuführen, etwa durch anzügliche Bemerkungen und Gesten oder unerwünschte Berührungen, kann den Tatbestand der sexuellen Belästigung erfüllen und damit eine Straftat darstellen. **Sexuelle Belästigung** ist jedoch ein *Antragsdelikt*. Das heisst: Wer sich belästigt fühlt, muss Anzeige erstatten, wenn er/sie möchte, dass die Polizei Ermittlungen aufnimmt.

Was Sie tun sollten:

Es liegt an Ihnen, ob Sie noch als «unbeholfenes Flirten» durchgehen lassen, was z.B. Ihre Schwester oder Ihr Arbeitskollege bereits eindeutig als sexuelle Belästigung qualifizieren würde. Doch sobald es zu sexuellen Handlungen kommt, die Sie keinesfalls selbst wollen, wehren Sie sich und rufen Sie die Polizei: **Notruf 117**. Wenn **Alkohol** im Spiel ist, sollten Sie besonders vorsichtig sein, denn beim potentiellen Täter sinkt die Hemmschwelle und beim potentiellen Opfer die Widerstandskraft. Achten Sie in Bars und bei Partys darauf, dass Ihnen niemand **K.O.-Tropfen** in den Drink tut (Getränk im Blick haben oder austrinken, aber nie zwischendurch halbvoll stehen lassen). Wenn jemand Sie körperlich angreift, setzen Sie sich mit allen Mitteln zur Wehr, schreien Sie, kämpfen Sie, denn viele Angreifer lassen sich dadurch abschrecken. Sollte es zu einer Vergewaltigung gekommen sein, suchen Sie sofort ärztliche Hilfe, damit die Spuren gesichert werden können. Die Opferhilfe kann Sie beraten, und Sie können auch später noch entscheiden, ob Sie eine Anzeige erstatten wollen oder nicht.

Weitere Informationen unter:

www.skppsc.ch

→ Themen

→ Sexuelle Übergriffe

→ Sexuelle Übergriffe + Missbrauch



2.2. Pädokriminalität

In der Schweiz liegt das **Schutzalter bei 16 Jahren**: Unterhalb dieser Altersschwelle sind sexuelle Handlungen nur dann nicht strafbar, wenn der Altersunterschied zwischen den Beteiligten höchstens drei Jahre beträgt – und die Handlungen einvernehmlich stattfinden. Ist der Altersunterschied aber grösser, geht es um **sexuelle Handlungen mit Kindern**, also um **Pädokriminalität**, wobei nicht nur Vergewaltigungen, sondern auch unangemessene Berührungen und Zungenküsse strafbar sind.

Dabei sind zwei Fakten bemerkenswert. Erstens: In den allermeisten Fällen von Kindesmissbrauch stammt der Täter (meistens ein Mann) aus dem nahen **Umfeld** des Opfers, also aus der Familie, aus der Schule, aus dem Sportverein, aus der Kirchgemeinde oder aus dem Musikunterricht. Das Opfer ist mit dem Täter bekannt, es wurde ihm anvertraut und vertraut ihm. Obwohl immer noch gemeinhin angenommen wird, der sprichwörtliche «böse Onkel» sei ein namenloses Ungeheuer, ist er viel öfter tatsächlich ein *Onkel* – was natürlich nicht im Umkehrschluss heissen soll, dass ein Onkel meistens böse ist ...

Zweitens: **Pädokriminalität** und **Pädophilie** sind nicht dasselbe. Pädophilie ist die Diagnose einer sexuellen Orientierung, die lediglich besagt, dass der/die Pädophile sich sexuell ausschliess-

lich von Kindern angesprochen fühlt – was keine strafrechtlichen Konsequenzen hat, solange diese Orientierung nicht ausgelebt wird. Auf der anderen Seite ist ein Pädokrimineller immer ein Straftäter, der nicht einmal pädophil veranlagt sein muss, um Kinder sexuell zu missbrauchen, und es oft auch wirklich nicht ist. Die Motive können hier z.B. sein: perverse Neugier, Sadismus oder Machtphantasien. Pädophilie ist also nicht *per se* verwerflich, sollte allerdings ärztlich behandelt werden, da sie zu Pädokriminalität führen kann, und Pädokriminalität ist immer strafbar!

Was Sie tun sollten:

Um einen möglichen Missbrauch verhindern zu können, ist es zunächst essentiell, **dass Ihr Kind Ihnen vertraut und dass Sie Ihrem Kind vertrauen!** Jahrzehntelang sind Kinder, die ihren Eltern von einem Missbrauch erzählen wollten, auf taube Ohren gestossen oder als Lügner beschimpft und womöglich noch bestraft worden. Missbrauch lag ausserhalb der elterlichen Phantasie bezüglich dessen, was ihren Kindern zustossen könnte. Heute weiss man, dass Kindesmissbrauch auch dort stattfinden kann, wo man eigentlich eine kindersichere Atmosphäre vermuten würde. Deshalb sollten Sie sich einerseits dieser Tatsache immer bewusst sein und andererseits alle Möglichkeiten nutzen, um Ihr Kind **altersgerecht aufzuklären** und zu einer selbstbewussten Persönlichkeit zu erziehen, die weiss, wie sie sich wehren kann! Dabei haben aufmerksame Erwachsene natürlich nicht nur die eigenen Kinder im Blick, sondern achten auch auf die Kinder in ihrer Umgebung.

Weitere Informationen unter:

www.skppsc.ch

→ Themen

→ Sexuelle Übergriffe

→ Sexuelle Übergriffe + Missbrauch



2.3. Illegale Pornografie, Sexting

Angeichts der derzeitigen Angebotsmasse an Pornografie, vor allem im Internet, könnte man auf den Gedanken kommen, die technische Entwicklung der gesamten Menschheit habe immer nur diesem einen heimlichen Ziel gedient: irgendwann einmal Pornografie senden und empfangen zu können... In unserem Zusammenhang der Kriminalprävention sind dabei aber nur folgende Aspekte von Bedeutung: **Das Gesetz verbietet es, jemandem jegliche Art von Pornografie zugänglich zu machen, der jünger ist als 16 Jahre.** Das heisst, es ist nicht die Schuld des 12-Jährigen, dass er mit zwei Mausklicks an den härtesten Pornofilm gelangen kann, sondern die Schuld unzähliger Anbieter mit unzähligen Servern in unzähligen Standorten in und ausserhalb der Schweiz. Das heisst im Klartext, dass das Gesetz nicht durchgesetzt werden kann. Und das heisst eben auch, dass bislang kein Weg gefunden wurde zu verhindern, dass wohl ausnahmslos jedes Kind unter 16 Jahren heute mit Pornografie in Berührung kommt – mit welchen Folgen, wird sich erst noch zeigen.

Dabei geht es wohlgemerkt um **legale Pornografie**, die nicht *an sich*, sondern nur in bezug auf ihre Konsumation reglementiert ist. Ebenfalls zugänglich, wenn auch nicht gerade mit zwei Mausklicks, jedoch *an sich* verboten ist hingegen die **illegale Pornografie: pornografische Darstellungen mit Tieren, mit Gewalttaten und mit Kindern (bzw. Unter-18-Jährigen)**, denn es handelt sich um **Dokumentationen von Straftaten**. Hinter jeder kinderpornografischen Darstellung steht ein reales Kind, das tatsächlich in irgendeiner Form missbraucht wurde, so dass

man sagen kann, dass jeder Konsument dieser Pornografie indirekt die sexuelle Ausbeutung von Kindern unterstützt. Jeder Umgang mit illegaler Pornografie ist deshalb ein Officialdelikt. Einen kleinen Sonderfall bilden Jugendliche, die (ungewollt) selbst zum Anbieter von Pornografie werden:

Wenn Teenager sich heute verlieben, dann dauert es oft nicht lange, bis sie mit ihren Smartphones Nacktfotos von sich machen oder ihre sexuellen Handlungen filmen und sich diese Aufnahmen dann gegenseitig zuschicken; man nennt das **«Sexting»**. Was die Teenager dabei zumeist nicht bedenken, ist erstens, dass kein Foto, das einmal in die digitale Welt entlassen wurde, je wieder zurückgeholt werden kann. Es ist immer möglich, dass es irgendwann von irgendwem weiterverbreitet oder gezielt als Mobbing-Instrument verwendet wird. Und zweitens, dass sie sich – je nach Lebensalter – auf dem dünnen Eis der illegalen Pornografie bewegen. Denn wenn sich z. B. eine 15-Jährige nackt in sexy Pose selbst fotografiert und diese Fotos versendet, macht sie sich rechtlich gesehen zur Herstellerin und Anbieterin von Kinderpornografie! Um Heranwachsende beim Sexting aber nicht unnötig zu kriminalisieren, gibt es die gesetzliche Ausnahme, dass Teenager zwischen 16 und 18 Jahren straffrei bleiben, wenn sie nur untereinander und nicht an Dritte ihre Fotos verschicken.

Was Sie tun sollten:

Sprechen Sie mit Ihren Kindern über die Problematik von Pornografie, illegaler Pornografie, insbesondere Kinderpornografie und «Sexting». Sollten Sie in irgendeiner Form mit illegaler Pornografie in Berührung kommen, ob **im Netz** oder bei **Menschen in Ihrem Umfeld**, ist es am besten, sofort die Polizei einzuschalten. Betreiben Sie aber keine «Beweissicherung», denn durch den Besitz von illegaler Pornografie machen Sie sich strafbar. Wenn Sie sich Ihrerseits von Kindern sexuell angezogen fühlen, sprechen Sie mit einem Arzt/einer Ärztin Ihres Vertrauens oder kontaktieren Sie eine der Adressen, die auf www.skppsc.ch zu dieser Thematik aufgeführt ist.

Weitere Informationen unter:
www.skppsc.ch
→ Themen
→ Sexuelle Übergriffe
→ Illegale Pornografie





3. Internet-basierte Delikte



3.1. Betrug im Internet

Im Juristendeutsch spricht man von Betrug, «wenn jemand in der Absicht, sich selbst oder einen anderen unrechtmässig zu bereichern, durch Vorspiegelung oder Unterdrückung von Tatsachen jemanden arglistig irreführt oder ihn in einem Irrtum arglistig bestärkt und so den Irrenden zu einem Verhalten drängt, durch das dieser sich selbst oder einen anderen am Vermögen schädigt.» Wie in der Einleitung schon erwähnt, eignet sich das Internet besonders gut zur **«Vorspiegelung und Unterdrückung von Tatsachen»**, denn hier ist ja sozusagen alles zunächst nur vorgespiegelt, alles ist nur **virtuell, nicht physisch** vorhanden. Das Internet ist also der ideale Marktplatz für Angebote, die es in Wirklichkeit gar nicht gibt, angeboten von Menschen, die am liebsten anonym bleiben. So hat sich hier eine spezielle Betrugsform etablieren können, die in zahlreichen und immer neuen Varianten auftaucht: der **Vorschussbetrug** (engl. **Scam**).

Das Prinzip ist immer dasselbe: Beim Vorschussbetrug stellen die Anbieter Produkte, Dienstleistungen oder geradewegs hohe Geldsummen in Aussicht, die jeweils nur gegen eine bestimmte Vorauszahlung erhältlich seien. Wären die Angebote echt, wäre die Vorauszahlung im Vergleich zum versprochenen Wert des Angebots ausgesprochen gering: das macht die Angebote so attraktiv. Aber egal, ob der Vorschussbetrag absolut oder relativ gesehen hoch oder gering ist: er wird in jedem Fall verloren sein, und die versprochene Gegenleistung fällt aus.

Im Zuge der Entwicklung, dass sich der Handel weltweit immer mehr ins Internet verlagert, entstehen täglich neue Onlineshops. Manche von ihnen werden jedoch ausschliesslich zu Betrugszwecken eingerichtet und sind eigentlich keine richtigen Onlineshops, sie sehen nur so aus: sogenannte **Fake-Onlineshops**. Die dort angebotenen Produkte sind oft dieselben wie bei konkurrierenden Anbietern, nur die Preise sind konkurrenzlos günstig, und wer hier bestellt und vorab Geld überweist, wird keine oder im besten Fall minderwertige Ware erhalten.

Was Sie tun sollten:

Gefälschte Onlineshops sind meistens sehr professionell gestaltet, so dass sie auf den ersten Blick kaum von echten zu unterscheiden sind. Doch wenn Sie sich von den günstigen Angeboten nicht blenden lassen, entdecken Sie wahrscheinlich etliche **Rechtschreibfehler**, die bei seriösen Firmen selten auftauchen und ein wichtiges Indiz für eine Fälschung sind. Ausserdem gibt es überprüfbare **Gütesiegel** wie etwa das vom Verband des Schweizerischen Versandhandels (VSV) oder das von «Trusted Shops»; bei beiden Portalen sollten Sie nachschauen, ob ein Siegel tatsächlich vergeben wurde. Grundsätzlich sollten Sie alle möglichen Schwachstellen eines Onlineshops prüfen: Wie sind die Zahlungsbedingungen, die Lieferbedingungen, wie sieht das **Impressum** aus (gibt es überhaupt eins?!), geht jemand ans Kundentelefon, antwortet jemand auf meine Mails, wo sitzt die Firma, gibt es Kundenbewertungen, sind sie glaubwürdig usw.? **Je weniger Angaben zur Identität des Anbieters zu finden sind, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass der Shop unseriös ist.**

Beim **Fahrzeug-Vorschussbetrug** erwerben Sie günstig ein Auto im Internet, das Ihnen angeblich auch prompt nach Hause geliefert werden soll. Während Sie voller Vorfreude denken, es sei bereits unterwegs, meldet sich die vermeintliche Transportfirma und verlangt noch eine Vorab-Zahlung für den Transport oder, je nach Vereinbarung, die Gesamtsumme. Sie zahlen die Summe per Bargeld-Transfer und erhalten – nichts, denn das Auto stand in Wirklichkeit gar nicht zum Verkauf, die Transportfirma existiert nicht, und der Verkäufer ist ein Betrüger.

Ganz ähnlich funktioniert der **Immobilien-Scam**, d.h. der Vorschussbetrug mit Wohnungen und Häusern, die im Internet zur Miete angeboten werden. Eine Wohnung in bester Lage und gut ausgestattet, sogar vergleichsweise günstig und noch nicht vergeben: für viele Wohnungssuchende wie ein Sechser im Lotto. Also schicken Sie eine E-Mail, dass Sie sehr interessiert sind und erhalten erstaunlich schnell den Zuschlag unter der Bedingung, dass Sie vor der Schlüsselübergabe bzw. noch vor der Besichtigung eine «Kautions» per Geldtransfer an den angeblichen Vermieter leisten sollen. Im Anschluss daran gibt es aber weder einen Schlüssel noch eine Besichtigung, denn es gab weder einen Vermieter noch eine Wohnung.

Wird auf dieselbe betrügerische Weise eine **Ferienwohnung** angeboten, gerne auch zur Hochsaison, wenn sonst alles ausgebucht ist, kann der Schaden sogar noch grösser werden. Denn Sie verlieren nicht nur Ihre Vorabzahlung, sondern haben am Ende auch die Anreise an den Urlaubsort umsonst gezahlt, müssen womöglich noch irgendwo teuer übernachten, die Rückreise organisieren und schliesslich verschmerzen, dass man Sie um Ihre Urlaubserholung gebracht hat!



Mittlerweile ein Klassiker unter den Scam-Varianten ist der **Lottorie-Vorschussbetrug**: Sie erhalten per E-Mail, per SMS oder auch per Post eine Gewinnbenachrichtigung einer ausländischen Lotterie, zumeist in Millionenhöhe, wogegen sich die voranzuzahlenden Kosten für den Geldtransfer und die «allgemeinen Bearbeitungsgebühren» verschwindend gering anfühlen – ob-

wohl sie schnell in die Tausende gehen können. Sie zahlen also gerne, erhalten nichts und hören auch nie wieder von der Lotterie. Zu spät fällt Ihnen ein, dass man immer erst ein Los kaufen muss, um im Lotto gewinnen zu können ...

Ziemlich perfide, aber durchschaubar sind **Notfall-E-Mails**, die ein Betrüger im Namen einer Ihnen bekannten Person an Sie sendet. Zuvor hat er den Mail-Account dieser Person gehackt (siehe Abschnitte 3.2. und 3.3.: Phishing, Hacking) und sich des Adressbuchs bemächtigt. Nun schickt er an alle diese Adressen eine Mail mit einer herzerreissenden Geschichte, z. B. dass er (= die Ihnen und den anderen Adressaten bekannte Person) bestohlen worden sei, an irgendeinem ausländischen Flughafen ohne Geld festsitze und für den Flug nach Hause auf Ihre schnelle Hilfe per Bargeld-Transfer angewiesen sei.

Noch hinterhältiger ist die Betrugsform **«Love Scam»** oder **«Romance Scam»**, denn sie hinterlässt neben dem finanziellen Schaden auch gebrochene Herzen: Liebesbedürftige Personen mit Partnerwunsch (vielfach Frauen) werden von ausländischen Betrügern mit falschen Identitäten auf Internet-Kontaktbörsen und in sozialen Netzwerken zunächst mit Komplimenten und Liebeschwüren überhäuft, um sie dann – wenn sie sich im glücklich-verwirrten Zustand der Verliebtheit befinden – um Geld zu bitten, z. B. für ein Flugticket, ein Visum oder einen Pass, um endlich das ersehnte erste Treffen herbeizuführen. Oder für einen angeblichen Krankenhausaufenthalt oder sonst eine familiäre Notsituation im Heimatland. Die Geschädigten geben oft ihr letztes Hemd, erst dann wenden sich die Betrüger dem nächsten Opfer zu.

Was Sie tun sollten:

Bei Angeboten und Forderungen im Internet sind es eigentlich immer drei Dinge, auf die Sie achten sollten. Erstens: **Wenn ein Angebot zu schön ist, um wahr zu sein, dann ist es – zu schön, um wahr zu sein!** Nur im Märchen kommt es vor, dass zwei Menschen sich heiss und innig lieben, die sich noch nie getroffen haben. Es gibt keine makellosen

Jahreswagen zum halben Listenpreis. Wenn sich bei jeder Wohnungsbesichtigung in Ihrer Stadt eine lange Schlange von Interessenten bildet, warum bekommen ausgerechnet Sie noch am selben Tag den Zuschlag per E-Mail? Meerblick, Vollausstattung, zwanzig Meter zum Strand, Hauptsaison, bezahlbar und immer noch frei, einen Tag vor Abflug? Unmöglich. Lotterien ohne Lose, Erbschaften ohne Verwandte, kanadische Ingenieure, die ihr Leben mit Ihnen teilen wollen? Gibt es nicht.

Zweitens: **Überprüfen Sie immer die Identität des Anbieters** oder **Bittstellers**, aber geben Sie selbst so wenig Daten wie möglich preis. Versenden Sie niemals Kopien von amtlichen Dokumenten; sie könnten zu Fälschungszwecken weiterverwendet werden. Wenn jemand aus Ihrem Bekannten- oder Freundeskreis Sie per Mail um Hilfe bittet, werden Sie ohnehin zunächst versuchen, ihn telefonisch oder persönlich zu erreichen, um noch einmal genau in Erfahrung zu bringen, was los ist. Vermutlich merken Sie bereits am Schreibstil, in dem die Mail verfasst ist, dass irgendetwas nicht stimmt. Und wahrscheinlich sind Sie auch nicht der erste in der Reihe, den Ihr Bekannter/ Ihre Bekannte in einer Notlage um Geld bitten würde, warum also gerade Sie?

Und drittens: **Wählen Sie sichere Zahlungsmethoden!** Wird eine Vorabzahlung via Geldtransfer-Service (z. B. Western Union, Moneygram) oder auf ein Konto im Ausland (z. B. Spanien, England oder Nahost) verlangt, aus welchen Gründen auch immer, oft ja angeblich zu Ihrem Vorteil, müssen Sie hellhörig werden. Bei Geldtransfer-Diensten kann der Geldfluss nicht nachverfolgt werden, und auch bei Auslandskonten hat die Schweizer Strafverfolgung oft nur eingeschränkte Zugriffsmöglichkeiten – ideal für Betrüger.

Weitere Informationen unter:
www.skppsc.ch
→ Themen
→ Internet
→ Internetbetrug



3.2. Phishing

Phishing ist ein Kunstwort aus der Hacker-Sprache und bedeutet so viel wie «Passwort-Angeln». Es benennt eine Form des **Daten-Diebstahls** im Internet, der das Ziel hat, Vermögensdelikte begehen zu können. Das funktioniert so: Der Betrüger/die Betrügerin sendet Ihnen eine Mail oder eine Nachricht auf Ihr Smartphone und behauptet, eine seriöse Institution (z.B. Ihre Hausbank, die Post, ein Online-Auktionshaus oder eine Behörde) zu sein, die Ihre aktive Mithilfe bei einem dringenden Problem benötige, also z.B. für die Schliessung einer Sicherheitslücke. Dazu werden Sie auf eine bestimmte, völlig seriös wirkende Website verwiesen, wo Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten, Passwörter, Transaktionsnummern (TAN) usw. eingeben sollen, was Sie bereitwillig tun, denn Probleme sollten behoben werden. In Wahrheit ist die Website aber gefälscht, und Sie haben soeben die Kontrolle über Ihr Bankkonto oder sonst einen Ihrer Accounts an Unbekannt abgegeben. Die Betrüger werden dann **in Ihrem Namen** Ihr Konto plündern, Einkäufe tätigen, weitere Falschmeldungen verbreiten oder auch ihrerseits Waren anbieten, die dann von den nächsten Opfern bestellt und bezahlt, aber niemals geliefert werden.

Was Sie tun sollten:

Gehen Sie davon aus, dass jemand, der behauptet, nur mit Ihren Passwörtern irgendein Problem lösen zu können, ein Betrüger ist. **Keine Bank und keine seriöse Firma wird Sie ungefragt bitten, Ihre persönlichen Zugangsdaten irgendwo einzugeben.** Sollten Sie also eine dahingehende Nachricht erhalten, reagieren Sie nicht darauf und klicken Sie auf keine Links. Sollten Sie jedoch unsicher sein, ob Sie bereits ein Phishing-Opfer geworden sind, nehmen Sie Ihrerseits umgehend Kontakt mit Ihrem Dienstleister auf und schildern Sie, was passiert ist. Man wird Ihnen helfen können. Melden Sie den Angriff auch bei **www.anti-phishing.ch**.

Weitere Informationen unter:

www.skppsc.ch

→ Themen

→ Internet

→ Phishing



3.3. Hacking, Malware

Unter **Hacking** (engl. für *austricksen*) versteht man in der Computersprache das Überwinden von Sicherheitsmassnahmen und das Eindringen (z.B. mit Viren, Würmern und Trojanern) in ein fremdes Computersystem: in eine Website, in einen E-Mail-Account oder just in Ihren Laptop auf dem Schreibtisch. Ziel des

Angriffs ist es, die Inhalte und Strukturen des fremden Systems nach Belieben verändern zu können. Dafür installiert der Hacker eine **Malware** (engl. für *Schadprogramm*), die ihm die völlige Kontrolle über das angegriffene System ermöglicht.

Warum macht er das? Die Motive können sehr unterschiedlich sein: Vielleicht sucht er nach bestimmten Daten, die für ihn bzw. seine Auftraggeber nützlich, aber auf legalem Weg nicht zu beschaffen sind, oder er will bestimmte Daten löschen. Vielleicht möchte er fremde Geschäftsverbindungen stören, laufende Geschäfte blockieren oder auch die Kontrolle über sensible technische Geräte erlangen, um jemanden damit zu erpressen. Oder er hackt einfach, weil er's kann. **Erpressung** ist jedenfalls ein gängiges Motiv für Hacking, wobei der Hacker dem Hacking-Opfer meist gegen eine bestimmte Geldsumme die Deinstallation der Malware, also eine Wiederfreigabe seines Systems in Aussicht stellt.

Was Sie tun sollten:

Wie so oft, gibt es auch gegen Hacking keine hundertprozentige Sicherheit, denn infolge der technischen Entwicklung wird es immer wieder neue Sicherheitslücken geben, durch die Viren, Würmer und Trojaner in fremde Systeme gelangen. Trotzdem können Sie mit der Wahl eines sicheren Passworts sowie mit der Installation von **Anti-Viren-Programmen** und **Firewalls** Ihre Angriffsfläche klein halten: Bitte fragen Sie Ihren Händler bzw. Dienstleister, welche Produkte für Ihr System am besten geeignet sind. Ausserdem sollten Sie grundsätzlich skeptisch sein, wenn Sie von unbekannten Anbietern per (Spam-)Mail oder beim Surfen im Internet kontaktiert werden. Öffnen Sie Mails und Anhänge nur, wenn Ihnen der Absender bekannt ist, downloaden Sie keine Programme aus ungeprüften Quellen. Und machen Sie regelmässig **Backups**, damit Sie nicht völlig abhängig sind von nur einer Festplatte. Wurden Sie gehackt und werden erpresst, wenden Sie sich umgehend an die Polizei.

Weitere Informationen
unter:
www.skppsc.ch
→ Themen
→ Internet
→ Hacking + Malware



3.4. Sextortion

Sextortion (zusammengesetzt aus *Sex* und engl. *extortion* = *Erpressung*), also **«Erpressung mit Sex»** ist mittlerweile ein verbreitetes Online-Delikt, das etwa folgendermassen funktioniert: Die Zielperson, meistens ein Mann, wird auf einer Dating-Plattform oder in einem sozialen Netzwerk von einer attraktiven Frau kontaktiert, die sich sexuell sehr aufgeschlossen gibt und nach einem Anfangsflirt empfiehlt, in einen Videochat zu wechseln, um sich näher kennenlernen zu können. Dort schlägt sie angesichts der «spürbar prickelnden Atmosphäre» vor, beide sollten sich doch ausziehen und direkt vor der Kamera masturbieren. Um zu beweisen, dass sie es ernst meint, fängt sie schon mal damit an, auf dass der Mann – vielleicht nach kurzem Unglauben – sich ebenfalls auszieht und masturbiert. Was er nicht weiss: Alles, was er während des Videochats vor der Kamera macht, wird aufgezeichnet!

Einige Zeit später wird er dann wieder kontaktiert und zu einer Geldzahlung aufgefordert: Andernfalls, so droht der Erpresser/ die Erpresserin, werde das Video mit seiner «Performance» im Internet veröffentlicht und – je nachdem, wie viele Daten der Mann sonst noch von sich preisgegeben hat – auch an Familie, Freunde oder den Arbeitgeber verschickt. In einer anderen Variante von Sextortion, die z.B. aus Sexting (Abschnitt 2.3.) er-

wächst, wird ein (zunächst in aller Vertrautheit aufgenommenes) privates Sex-Filmchen dazu verwendet, das Opfer, diesmal zu-
meist weiblich, nicht zu einer Geldzahlung, sondern zu weiteren
sexuellen Handlungen zu zwingen.

Was Sie tun sollten:

Hier hiesse es wohl besser: «Was Sie *lassen* sollten»! Denn wenn Sie nicht gerade exhibitionistisch veranlagt sind und die damit verbundenen Risiken bewusst eingehen, sollten Sie **sexuelle Handlungen vor einer Kamera grundsätzlich unterlassen**: Wo eine Kamera ist, da ist erfahrungsgemäss ein Speichermedium nicht weit, und wenn etwas gespeichert ist, kann es unter Umständen in falsche Hände geraten. Sollten Sie aber bereits in die Sextortion-Falle geraten sein, **kommen Sie den Geldforderungen auf keinen Fall nach**, denn das garantiert keineswegs die Nichtveröffentlichung des Materials und kann weitere Forderungen nach sich ziehen. Informieren Sie stattdessen die Polizei, erstatten Sie Anzeige. Auch wenn Ihnen die ganze Sache verständlicherweise peinlich ist, denken Sie daran: **Die Polizei ahndet Straftaten, keine menschlichen Schwächen!**

Weitere Informationen unter:
www.skppsc.ch
→ Themen
→ Internet
→ Sextortion





4. Vermögensdelikte



4.1. Diebstahl

Diebstahl ist wohl eine der ältesten und gängigsten Deliktformen überhaupt. Hierbei bemächtigt sich der Täter oder die Täterin einer beweglichen Sache aus fremdem Eigentum mit dem Vorsatz, sich oder andere unrechtmässig zu bereichern. Hauptsächlich gestohlen werden: Geld, Bankkarten und Schmuck, Smartphones und Laptops, Fahrräder und Autos, etwas seltener auch Nutztiere, Aussenbordmotoren und Baukräne ...

Einschleichdiebe betreten unverschlossene Räume, z.B. in unübersichtlichen, anonymen Bürokomplexen oder in Alten- und Pflegeheimen, und kommen gerne auch in Einfamilienhäuser, tagsüber, durch die geöffnete Terrassentür. **Taschendiebe** suchen das Gedränge auf Konzerten, Sportveranstaltungen, Demonstrationen und Volksfesten, auf Rolltreppen und in öffentlichen Verkehrsmitteln. **Trickdiebe** lenken ihre Opfer ab: in der Öffentlichkeit durch Anrennen oder Nach-dem-Weg-Fragen, und an der Haustür, indem sie z.B. eine **Notlage vortäuschen** oder behaupten, als bestellter Handwerker zum Zutritt in die Wohnung **berechtigt zu sein**. Taschen- und Trickdiebe arbeiten oft zu zweit oder zu dritt: Während der erste das Opfer ablenkt, stiehlt der zweite das Portemonnaie und gibt es an den dritten weiter, der dann in der Menge untertaucht. Und an der Haustür verwickelt der erste Dieb das Opfer ins Gespräch, während sein Partner schon mal reingeht und die Wohnung durchforstet.

So geschehen viele Diebstähle auch infolge der **Unvorsichtigkeit der Opfer**, die ihre Türen nicht abschliessen, ihre Taschen nicht beaufsichtigen, ihre Velos nicht sichern und Diebe allzu leichtgläubig in die Wohnung lassen – ein klarer Fall für Kriminalprävention!

Was Sie tun sollten:

Wenn Sie das Haus verlassen, nehmen Sie nur so viel Bargeld und Wertsachen mit, wie Sie wirklich brauchen. Tragen Sie diese bzw. Ihre Handtasche **eng am Körper**, verstauen Sie Smartphone und Portemonnaie in **Innentaschen**. Stellen und legen Sie Wertgegenstände nicht kurzfristig ab, also z.B. das Smartphone nicht auf den Bistrotisch, um den Reissverschluss der Handtasche zu öffnen, das Portemonnaie nicht auf den Tresen, während Sie Ihre Kreditkarte ins Terminal schieben, und den Ehering nicht aufs öffentliche Lavabo, wenn Sie sich die Hände waschen wollen. Viele Diebe sind genau auf diese kurzen Momente spezialisiert!

Behalten Sie alles in der Hand und im Blick.

Wenn Sie verreisen, achten Sie auf Ihre Gepäckstücke, deponieren Sie sie nicht ausserhalb Ihrer Sichtweite. Rechnen Sie auch damit, dass Ihnen Ihre Tasche **gewaltsam entrissen** werden kann, z.B. von einem vorbeifahrenden Roller-Fahrer – in manchen Reise-ländern eine verbreitete Diebstahl-Variante.

Um Ihr **Velo** oder **Motorrad** zu sichern, schliessen Sie es wenn möglich in einem geschlossenen Raum ein, ansonsten mit einem geprüften **Sicherheitsschloss** an einen **fest verankerten Gegenstand**. Benutzen Sie für Ihr **Auto** gut beleuchtete und übersichtliche Parkplätze, schliessen Sie es gut ab und verwahren Sie den Autoschlüssel so, dass er nicht in falsche Hände gelangen kann. Sie sollten ausserdem keinerlei Wertsachen im Auto zurücklassen, **weder sichtbar, noch im Kofferraum**.

Wenn **Unbekannte unangekündigt** an Ihrer Haustür klingeln, lassen Sie sie nicht einfach eintreten. Wer sich als Handwerker oder Amtsperson ausgibt, soll Ihnen durch den Türspion den Ausweis zeigen und sagen, welche Firma oder Behörde ihn beauftragt hat.

Fragen Sie ihn aber nicht nach einer Telefonnummer, denn die könnte gefälscht sein; suchen Sie die Kontaktdaten der genannten Firma oder Behörde selbst im Internet oder im Telefonbuch heraus, rufen Sie an und lassen Sie sich die Angaben bestätigen – egal, wie lange das dauert.

Weitere Informationen unter:

www.skppsc.ch

→ Themen

→ Diebstahl + Betrug

→ Diebstahl



4.2. Einbruchdiebstahl

Wenn ein Dieb eine Tür aufbrechen oder ein Fenster einschlagen muss, um in eine fremde Räumlichkeit zu gelangen, wird er zum **Einbrecher**. Ist die Tür hingegen nur angelehnt oder steht das Fenster offen, kann er **einschleichen** (siehe vorheriger Abschnitt), was für das Opfer vor allem versicherungstechnisch einen Unterschied machen kann; auch gekippte Fenster gelten übrigens als *offene* Fenster! Die meisten Einbrüche in Privathäuser und -wohnungen geschehen **tagsüber**, denn da sind die meisten Menschen an ihrem Arbeitsplatz, machen Besorgungen, haben Auswärtstermine. In Büros, Geschäftsräume und Lagerhallen wiederum wird bevorzugt **nachts** eingebrochen, wenn die arbeitende Bevölkerung wieder zuhause ist. Die meisten Einbrüche verlaufen schnell und unauffällig, ohne aufwendige

Werkzeuge. Meistens genügen einfache **Brecheisen** und **Schraubenzieher**, um Türen und Fenster aufzuhebeln, die nicht zusätzlich gesichert wurden. Einbrecherinnen und Einbrecher sind aber erfahrungsgemäss nicht sehr risikofreudig und geben schnell wieder auf, wenn sie auf grössere Widerstände stossen: Darin liegt Ihre Chance, sich effektiv schützen zu können.

Was Sie tun sollten:

Schliessen Sie immer alle Türen und Fenster, wenn Sie das Haus verlassen, auch bei kurzen Abwesenheiten. Bei längeren Abwesenheiten, vor allem in den Wintermonaten, sollten Sie über eine **Zeitschaltuhr**-Beleuchtung nachdenken, um Ihre Anwesenheit simulieren zu können.

Lassen Sie sich von einem Sicherheitsexperten/einer Sicherheitsexpertin Ihrer Polizei über baulich-mechanische Sicherheitsmassnahmen wie **Zusatzschlösser**, **Verriegelungen** und **Fenstergitter** beraten sowie über elektronischen Einbruchschutz wie **Bewegungsmelder**, **Schockbeleuchtung** und **Alarmanlagen**.

Ganz wichtig ist auch ein **gutes Verhältnis zu Ihren Nachbarinnen und Nachbarn**, die besonders während Ihrer Ferienabwesenheit ein Auge auf Ihr Zuhause haben und den Briefkasten leeren sollten, damit er nicht überquillt!

Wenn Sie einem Einbrecher «auf frischer Tat» begegnen, versuchen Sie nicht, ihn festzuhalten oder zu überwältigen; ziehen Sie sich zurück, schliessen Sie sich ein und rufen Sie die Polizei: **Notruf 117**.

Wenn Sie können, beobachten und merken Sie sich alles, was mit dem Einbruch in Zusammenhang steht (z.B. Aussehen der Täter, Kennzeichen des Fluchtautos usw.).

Weitere Informationen unter:

www.skppsc.ch

→ Themen

→ Einbruch

www.sicheres-wohnen-schweiz.ch

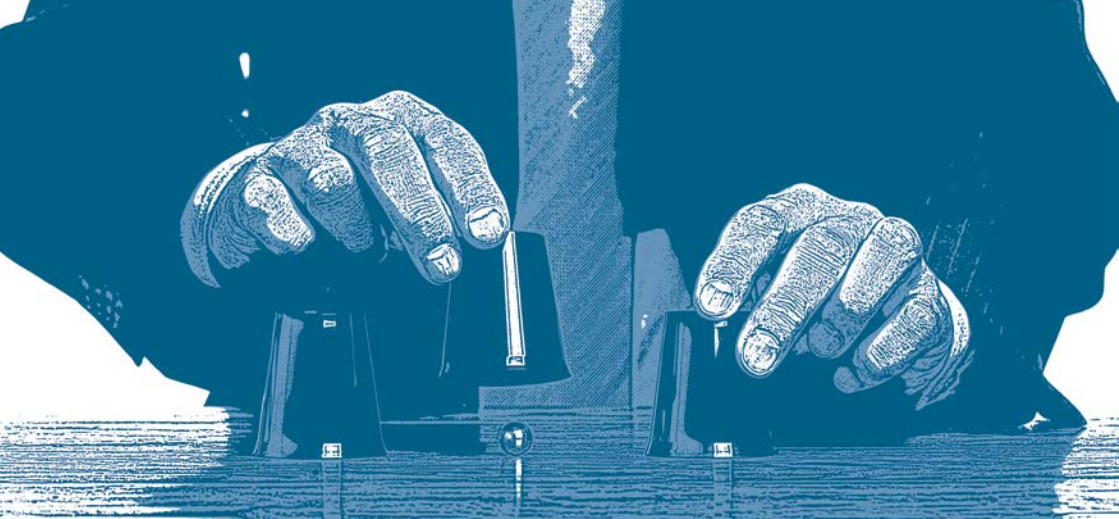


4.3. Raub/-überfall

Als eine Steigerung des Einbruchs könnte man den **Raub** bezeichnen, denn hier richtet sich die Gewalt nicht mehr (nur) gegen Türen und Fenster, sondern gegen Menschen; so gesehen ist Raub immer auch ein **Gewaltdelikt**. Doch die eigentliche Motivation für einen Raubüberfall ist immer die Aussicht auf eine **Beute aus fremdem Vermögen**. Ziele sind vor allem Banken, Wechselstuben und Geldboten, (Luxus-)Geschäfte, Reisebüros, Kioske und Tankstellen, seltener auch Privatpersonen, sei es in ihrem Zuhause oder im öffentlichen Raum. Die Überfälle sind meist gezielt geplant, die Täterinnen und Täter rechnen mit einer *bestimmten* Beute. Sie bedrohen die Opfer mit körperlicher bzw. mit Waffengewalt oder wenden sie sogar an, um die Herausgabe von Geld und Wertsachen zu erzwingen. Sollten Sie Opfer eines Raubüberfalls werden, befinden Sie sich **in erhöhter Gefahr** und sollten deshalb versuchen, sehr besonnen zu handeln.

Was Sie tun sollten:

Bewahren Sie im Ereignisfall Ruhe. Da sich bei einem Überfall auch die Täter in einer Extremsituation befinden, können sie zu Überreaktionen neigen. Deshalb sollten Sie ihnen so weit wie möglich entgegenkommen, sie nicht verbal provozieren, keine hektischen Bewegungen machen oder laut schreien. Kommen Sie allen Forderungen nach, denn es geht vielleicht wirklich um Leben und Tod. Wenn der Überfall vorbei ist, rufen Sie sofort die Polizei, helfen Sie anderen Betroffenen und stellen Sie sich bitte als Zeuge/Zeugin zur Verfügung.



4.4. Betrug

Mit welchen Maschen Betrügerinnen und Betrüger im Internet versuchen, Ihnen das Geld aus der Tasche zu ziehen, haben wir im Kapitel 3 dieser Broschüre gezeigt; jetzt geht es um Betrugsformen, die noch ganz ohne Internet auskommen, stattdessen mit dem guten, alten **Telefon** operieren bzw. die persönliche Ansprache an der **Haustür** als Methode nutzen.

Wie der **Enkeltrick** funktioniert, weiss man inzwischen – was aber nicht heisst, dass er nicht mehr funktioniert! Der angebliche Enkel am Telefon, der in einer Notlage sei, deswegen die Grossmutter um Geld bittet, aber nicht selbst erscheinen könne, um das Geld abzuholen, sondern einen Freund oder eine Freundin schicken müsse – dieser falsche Enkel braucht nicht zu beteuern, ein *Enkel* zu sein: Der Mensch, von dem die Grossmutter glauben soll, dass er gerade anruft, muss in ihrem Leben nur weit genug entfernt sein, dass sie den Schwindel nicht schon an seiner Stimme entlarven kann, aber auch noch eng genug verbunden, dass sie ihm ohne weiteres mit Geld helfen würde, wenn er in Not wäre. Nur, wer könnte das sein? Das weiss am besten die Grossmutter selbst, denkt sich der Betrüger, also fragen wir sie: «Rate mal, wer dran ist!» So entsteht in Grossmutters Wunschdenken ein **entfernt vertrautes Gegenüber**, mal ein Familienmitglied, mal sonst irgendein alter Bekannter, und der Betrüger am Telefon akzeptiert und spielt gerne jede Rolle, die sie ihm zuteilt.

In einer sehr perfiden Variante dieses **Telefonbetrugs** meldet sich kurz nach dem «Rate mal, wer dran ist»-Telefonat ein weiterer Betrüger bei der Grossmutter, gibt sich als Polizist aus, behauptet, er sei einem Enkeltrick-Betrüger auf der Spur und bietet seine Hilfe an: für die Grossmutter, der die ganze Sache gerade doch etwas merkwürdig vorkam, vermeintlich ein rettender Hafen! Bald steht der falsche Polizist vor der Haustür, um Schmuck und Bargeld «in Sicherheit zu bringen» ... Und manchmal ruft der falsche Polizist oder die falsche Polizistin auch «einfach so» an und behauptet, in der Wohngegend habe es vermehrt Einbrüche gegeben und er oder sie werde vorbeikommen, um die Wertsachen zum Schutz entgegenzunehmen. Egal, in welcher aktuellen Form dieser Betrug daherkommt: **Am Ende soll das Opfer immer einer fremden Person, die in Uniform oder im Namen einer bekannten Person auftritt, Wertsachen und Bargeld übergeben.**

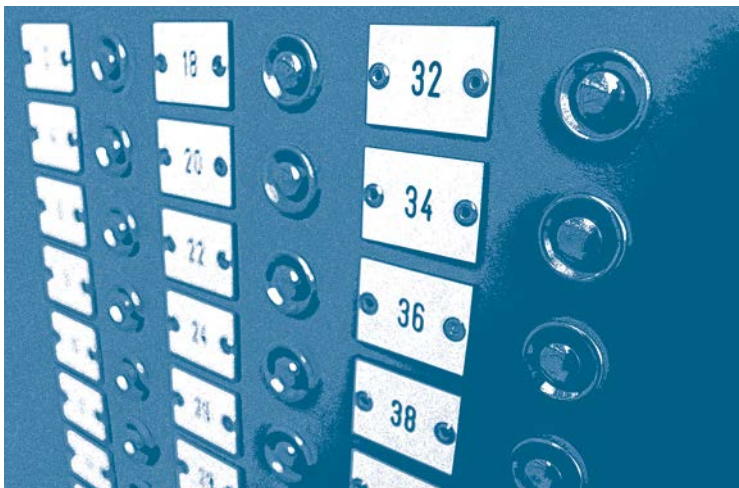
Was Sie tun sollten:

Wenn eine Person Sie anruft und raten lässt, wer sie sei, und Sie erkennen die Stimme nicht, bestehen Sie darauf, dass sie sich zu erkennen gibt, und **überprüfen Sie die genannte Identität** mit Gegenfragen wie z.B.: «Wie heisst meine Schwester?», «Wo war ich zuletzt in den Ferien?», «Wann habe ich Geburtstag?». Kann der Anrufer/die Anruferin nicht antworten oder wird aggressiv, beenden Sie einfach das Gespräch. Offensichtlich ist es jemand, der Sie gar nicht kennt.

Bei Anrufern, die sich als Polizisten, IT-Supporter oder sonstige Dienstleister ausgeben und nach persönlichen Daten, Finanzinformationen oder Passwörtern fragen, handelt es sich höchstwahrscheinlich um Betrüger, denn **keine seriöse Institution wird Sie am Telefon nach persönlichen oder sogar geheimen Daten fragen**. Wenn Sie unsicher sind, halten Sie Rücksprache mit einer Person Ihres Vertrauens. Es ruft Sie auch kein Polizist und keine Polizistin jemals über die Notrufnummer 117 an; sollte diese Nummer auf Ihrem Display erscheinen, handelt es sich um eine **Manipulation, um Sie zu täuschen (Spoofing)**.

Sagen und zeigen Sie niemandem, wo Sie Ihr Bargeld und Ihre Wertsachen aufbewahren, und übergeben Sie niemals Geld oder Wertsachen an Personen, die Sie nicht kennen, auch wenn sie im Namen von Verwandten und Freunden auftreten!

Bei **Haustürgeschäften** ist immer Vorsicht geboten, wenn sich ungefähr Folgendes abspielt: Der Händler an der Tür drängelt sich in Ihre Wohnung, denn er will nicht Ihren Nachbarn begegnen, während er Sie mit seiner Betrüger-Rhetorik einwickelt; das tut er nämlich am liebsten auf Ihrem Sofa in Ihrem Wohnzimmer. Was er anzubieten hat, sind **unglaubliche Sonderangebote**, z. B. ein hochwertiges Messerset aus Solingen, eine edle Nappalederjacke oder auch ein echter Perserteppich – alles zum **Bruchteil des horrenden ursprünglichen Preises**, der auf irgendeinem Schildchen angegeben ist, das er Ihnen zum **Beweis der Wertigkeit** präsentiert. Vielleicht hat er auch **Markenprodukte** dabei, etwa Körperpflegemittel oder Haushaltsartikel. Jedenfalls besteht er darauf, nur allerbeste Ware zum billigsten Preis anzubieten, und er besteht auf **Barzahlung**. Dafür bekommen Sie allerdings noch eine richtige **Quittung** mit dem Briefkopf seiner Weltfirma, womöglich noch eine lebenslange Garantie auf die



Produkte und sein schönstes **Visitenkärtchen**. Der einzige Haken an der Sache: **Es ist alles gefälscht!** Die Messer sind wertlose China-Massenware, das Rindsleder stammt vom Karpatenhund und der Perserteppich ist aus Polypropylen. Einen «ursprünglichen Preis» gab es nie, die Markenlogos sind kopiert, die Firma existiert nicht, die Garantie schon gar nicht, und der Händler heisst in Wirklichkeit ganz anders. **Echt ist nur das Bargeld**, das Sie dem Betrüger gezahlt haben!

Was Sie tun sollten:

Lassen Sie sich nicht zu Spontankäufen überreden, weder auf der Strasse, noch am Telefon oder an der Haustür! Lassen Sie keine Un-

bekannten in Ihre Wohnung. Unterschreiben Sie keine Verträge, die Sie nicht genau verstanden haben, schon gar nicht unter Zeitdruck. Seriöse Firmen machen Ihnen Angebote, die Sie in aller Ruhe prüfen und mit Menschen Ihres Vertrauens besprechen können. Wenn Sie das Gefühl haben, auf einen Betrug hereingefallen zu sein, rufen Sie die Polizei und schildern Sie Ihre Situation. Wenn Sie tatsächlich Opfer eines Betrugs geworden sind, erzählen Sie in Ihrem Bekannten- und Freundeskreis offensiv darüber, was sich abgespielt hat: So können Sie helfen, dass Ihre Mitmenschen nicht auch auf den Betrug hereingefallen.

Weitere Informationen unter:

www.skppsc.ch

→ Themen

→ Diebstahl + Betrug

→ Betrug

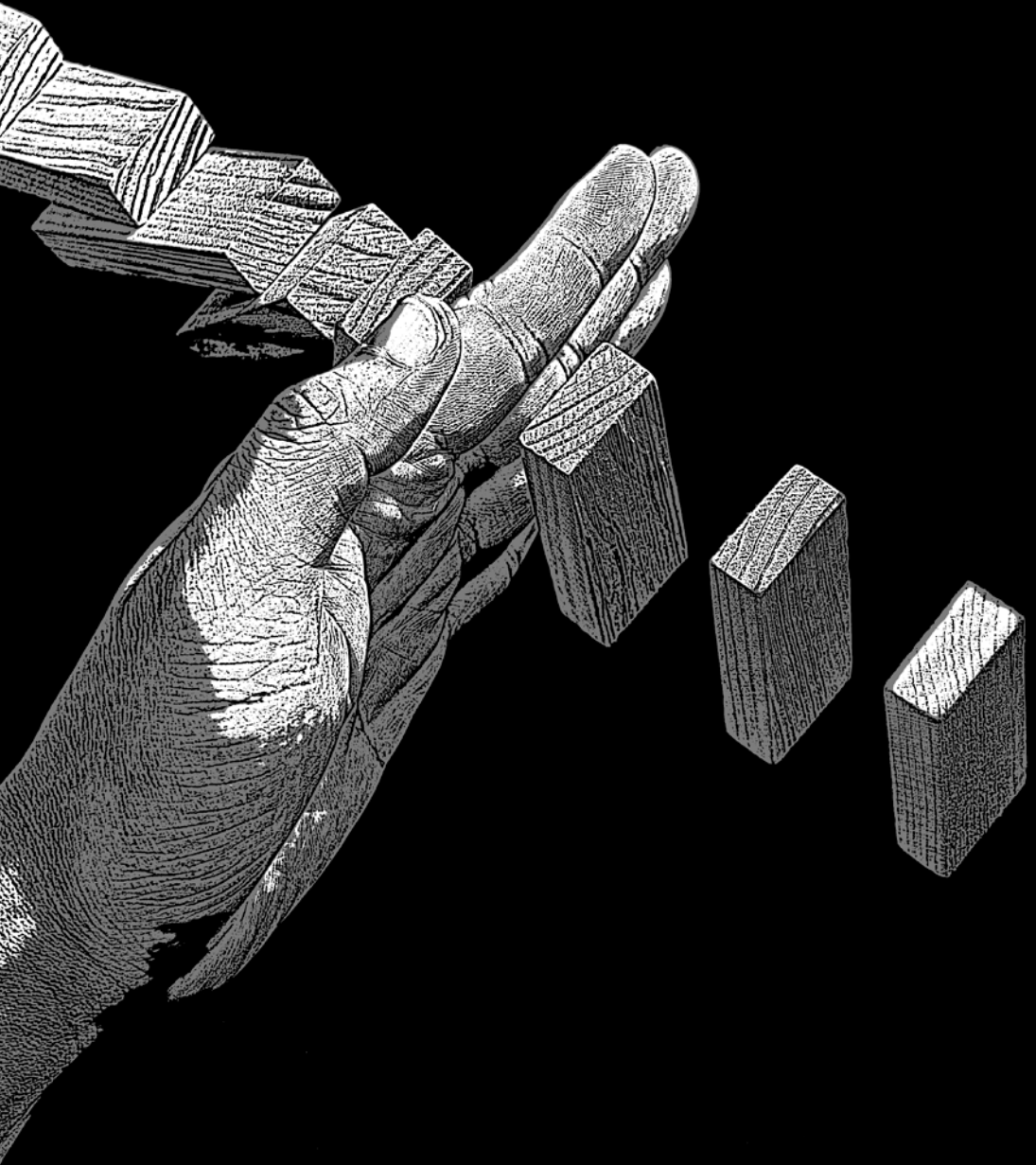
5. Waffen



Es wird viel darüber gestritten, ob privater Waffenbesitz dazu beitragen kann, die eigene Sicherheit zu erhöhen, oder ob er seinerseits eine Gefahr darstellt. Die Polizei sieht hier mehr die Gefahren und rät davon ab, sich zum Selbstschutz zu bewaffnen. Als Waffen gelten gemäss Gesetz sämtliche Geräte (und Imitationen!), die dazu bestimmt sind, Menschen zu verletzen oder zu töten, wie z. B. Schuss-, Schlag- und bestimmte Stichwaffen. Das Schweizer Waffengesetz definiert, welche Waffen für wen zugänglich und welche Waffen grundsätzlich verboten sind (so wie z. B. Schmetterlingsmesser), regelt Erwerb, Mitführung, Transport und Aufbewahrung von Waffen. **Jeder, der eine Waffe erwirbt oder bereits besitzt, muss diese Bestimmungen genau kennen, denn Zuwiderhandlungen gegen das Waffengesetz werden strafrechtlich verfolgt.** In jedem Haushalt zu finden sind allerdings auch Gegenstände, die zwar nicht dazu *bestimmt* sind, Menschen zu verletzen, die sich aber dazu *eignen*: die sogenannten **gefährlichen Gegenstände**. Dazu gehören z. B. Küchenmesser, Teppichmesser, Hammer und Schraubenzieher; und je nach Situation können natürlich auch Golfschläger, Bratpfanne und Wallholz zu Waffen werden. Deshalb ist das **missbräuchliche Tragen und Mitführen von gefährlichen Gegenständen verboten**. Nur die Köchin auf ihrem Weg zur Arbeit darf ein Kochmesser im Rucksack tragen, und auch der Handwerker muss seinen Hammer zu Hause ablegen, bevor er in der Beiz sein Feierabendbier trinkt. Einzige Ausnahme: Ein Schweizer Taschenmesser darf (oder sollte?) man immer dabeihaben ...

Weitere Informationen unter:
www.skppsc.ch
→ Themen
→ Gewalt
→ Waffen

6. Zivilcourage



Zum Schluss dieser Broschüre soll jetzt noch kurz ein Thema angesprochen werden, das zwar nur indirekt mit Kriminalität zu tun hat und trotzdem für die Kriminalprävention von allergrösster Wichtigkeit ist: die Zivilcourage. Bedauerlicherweise wird in den Medien von Zivilcourage zumeist nur dann berichtet, wenn sie *nicht* funktioniert hat oder wenn es gar keine ist, also z.B., wenn sich jemand todesmutig, aber ohne realistische Chance in eine Prügelei eingemischt hat und dabei schwer verletzt wurde. Doch Zivilcourage hat mit Todesmut nichts zu tun; sie bewegt sich vor allem im *Vorfeld* von Situationen, die gefährlich werden – eben damit es gar keine Heldinnen und Helden braucht, die sozusagen **stellvertretend** für die Gemeinschaft eingreifen, um Menschen zu helfen, die ungerecht behandelt oder sogar körperlich angegriffen werden. **Zivilcourage ist nicht vorrangig Sache des Einzelnen in Ausnahmesituationen, sondern Sache der Gemeinschaft im Alltag.**

Alle Bürgerinnen und Bürger in der Schweiz, die sich der hohen Qualität ihrer Werte- und Rechtsordnung bewusst sind, bilden diese Gemeinschaft. **Zivilcourage ist nicht das gefährliche Hobby einer Minderheit, sondern funktioniert nur, wenn sie von einer Mehrheit praktiziert wird.** Zivilcouragiert handeln können und sollten demnach all diejenigen, die Ungerechtigkeiten nicht nur dann als inakzeptabel empfinden, wenn sie selbst betroffen sind, sondern grundsätzlich. Ihnen geht es um die **Verteidigung von Menschenrechten**, z.B. des Rechts auf Freiheit, des Rechts auf Gleichheit und des Rechts auf körperliche Unversehrtheit. Kein Mensch darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Hautfarbe, seiner sexuellen Orientierung, seiner politischen, religiösen oder sonstigen Meinungen und Überzeugungen benachteiligt werden, nicht im Beruf und nicht im privaten Leben. Es geht um das wohlbekannte Prinzip **«Leben und leben lassen»**. Es geht um die goldene Ethik-Regel **«Was du nicht willst, das man dir tu', das füg' auch keinem andern zu.»** Es geht letztlich um die Würde des Menschen. Wenn Sie diese Werte teilen und für absolut schützenswert halten, dann ist Ihnen Zivilcourage vermutlich nicht fremd. Doch um sich auch in kritischen Situationen richtig zu verhalten, sollten Sie die folgenden sechs Punkte beachten.

Was Sie tun sollten:

1. Gefahrlos handeln

Gemeint ist hier die Gefahr für Leib und Leben: Niemand möchte, dass Sie ein zweites Opfer werden, wenn Sie dem ersten Opfer helfen wollen. Eine Gefahr hingegen, bei der Sie *nicht körperlich* bedroht sind, also z.B. die Gefahr, sich zu blamieren, falls später irgendwo eine «versteckte Kamera» auftauchen könnte, sollten Sie eingehen. (Und wenn dann wirklich eine versteckte Kamera auftaucht, haben Sie durch Ihr «Recht am eigenen Bild» immer noch die Möglichkeit, eine Ausstrahlung zu verhindern.)

2. Mithilfe fordern

Sprechen Sie sofort andere Zuschauer/Zuschauerinnen an, fragen Sie sie nach ihrer Einschätzung der Situation. Möglicherweise sind auch andere Menschen bereit einzugreifen, aber – ebenso wie Sie – lieber zusammen mit anderen, nicht alleine.

3. Genau hinsehen

Worum geht's? Wer hat was gesagt, wer hat zuerst zugeschlagen? Um Täter/Täterinnen zur Rechenschaft ziehen zu können, ist es wichtig, dass man sie später eindeutig identifizieren und den Tathergang rekonstruieren kann. Für eine Zeugenaussage ist Ihre genaue Beobachtung also von grosser Bedeutung.

4. Hilfe holen

Wenn eine Situation zu eskalieren droht oder die Prügelei bereits in vollem Gange ist, rufen Sie bitte die Polizei: Tel. 117. Aus Sicht der Opfer ist es bestimmt besser, einmal zu früh die Polizei gerufen zu haben, als einmal zu spät.

5. Opfer versorgen

Wenn Sie bei einer Gewalttat nicht eingreifen können, gehen Sie trotzdem nicht weg, sondern warten Sie in der Nähe, um dem Opfer zu helfen, sobald die Täter/Täterinnen verschwunden sind. Mit einem Erste-Hilfe-Kurs sind Sie für solche Fälle, aber auch für Unfälle in anderen Lebensbereichen, gut gerüstet.

6. Zeugenaussage machen

Bitte stellen Sie sich als Zeuge/Zeugin zur Verfügung, wenn die Polizei am Tatort eingetroffen ist. Vielleicht haben Sie ein entscheidendes Detail beobachtet, das zu den Tätern/Täterinnen führt. Das Opfer wird es Ihnen danken, denn die beste Opfertherapie ist immer noch die Bestrafung der Täter/Täterinnen.

Adressen und Links der kantonalen und städtischen Polizeikorps

Polizeikorps	Webseite	Telefon
Kantonspolizei Aargau	www.polizei-ag.ch	062 835 81 81
Kantonspolizei Appenzell I.-Rh.	www.ai.ch	071 788 95 00
Kantonspolizei Appenzell A.-Rh.	www.polizei.ar.ch	071 343 66 66
Kantonspolizei Bern	www.police.be.ch	031 638 56 60
Polizei Basel-Landschaft	www.polizei.bl.ch	061 553 30 66
Kantonspolizei Basel-Stadt	www.polizei.bs.ch	061 267 82 84
Police cantonale Fribourg	www.policefr.ch	026 305 16 13
Police cantonale de Genève	www.ge.ch/organisation/ police-cantonale-geneve	022 427 56 00
Kantonspolizei Glarus	www.gl.ch/kapo	055 645 66 66
Kantonspolizei Graubünden	www.kapo.gr.ch	0800 80 30 50
Police cantonale jurassienne	www.jura.ch/police	032 420 65 65
Luzerner Polizei	www.polizei.lu.ch	041 289 24 44
Police neuchâteloise	www.ne.ch/police	032 889 90 00
Kantonspolizei Nidwalden	www.kapo.nw.ch	041 618 44 66
Kantonspolizei Obwalden	www.ow.ch/kapo	041 666 65 00
Kantonspolizei St.Gallen	www.kapo.sg.ch	058 229 38 29
Stadtpolizei St. Gallen	www.polizei.stadt.sg.ch	071 224 60 00
Schaffhauser Polizei	www.shpol.ch	052 624 24 24
Kantonspolizei Solothurn	www.polizei.so.ch	032 627 71 11
Kantonspolizei Schwyz	www.sz.ch/polizei	041 819 29 29
Kantonspolizei Thurgau	www.kapo.tg.ch	058 345 22 77
Polizia cantonale Ticino	www.polizia.ti.ch	0848 25 55 55
Kantonspolizei Uri	www.ur.ch/kapo	041 875 22 11
Police cantonale vaudoise	www.police.vd.ch	021 644 44 44
Kantonspolizei Wallis	www.polizeiwallis.ch	027 326 56 56
Zuger Polizei	www.zugerpolizei.ch	041 728 41 41
Kantonspolizei Zürich	www.kapo.zh.ch	044 295 98 00
Police de Lausanne	www.lausanne.ch	021 315 15 15
Polizia Città di Lugano	www.lugano.ch/sicurezza	058 866 81 11
Stadtpolizei Winterthur	www.stapo.winterthur.ch	052 267 51 52
Stadtpolizei Zürich	www.stadtpolizei.ch/ praevention	044 411 74 44
Landespolizei Fürstentum Liechtenstein	www.landespolizei.li	00423 236 71 11



Schweizerische Kriminalprävention
Haus der Kantone
Speichergasse 6
3001 Bern

www.skppsc.ch

